



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege

Weiterbildung zur Qualifizierung als Pflegedienstleitung in der stationären und ambulanten Pflege auf der Grundlage der „Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen (Übergangsregelung) vom 10.01.2019“.

Ab 01.01.2019 ist aufgrund von Artikel 3 des Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen vom 14. Dezember 2016 (Nds. GVBl. Nr. 18/2016) der Fünfte Teil – Weiterbildung – des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) in Kraft getreten.

Die Weiterbildung ist nach dem niedersächsischen **Bildungsurlaubsgesetz** anerkannt. Durch eine Ausbildungsförderung (**Aufstiegs-BAföG**) reduzieren sich die Weiterbildungskosten um mehr als 50%. Wir beraten Sie gerne zu den möglichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Beginn: 09.03.2020
Ende: 05.11.2021
Dauer: 720 Unterrichtsstunden + 24 U-Std. Kursmanagement
zzgl. internes und externes Leitungspraktikum
Form: berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

Ihr Nutzen/ Ihr Vorteil

Diese Weiterbildung

- befähigt zur selbstständigen und effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen
 - in der Klinik als **Stations- oder Bereichsleitung**
 - in der stationären und ambulanten Altenhilfe als **Pflegedienstleitung** (bei entsprechend vorhandener Berufserfahrung)
- beinhaltet aktuell die Qualifikation zur **Praxisanleitung** nach §4 Abs.3 PflAPrV
- ermöglicht die Teilnahme am **Aufbaukurs** zur „Heimleitung / Management einer sozialen Einrichtung“

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, eine der folgenden Berufsbezeichnungen zu führen:

- Altenpfleger/in,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde) (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

Vor Weiterbildungsende muss dann zusätzlich noch ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein aktuelles Gesundheitsattest eingereicht werden.

Inhalte der Weiterbildung

Kommunikation und Führungskompetenz

- Grundlagen der Kommunikation
- Führung
- Mitarbeitergespräche
- Motivation von Mitarbeitern
- Konfliktmanagement, Supervision
- Selbst- und Zeitmanagement
- Teamentwicklung
- Delegation und Kontrolle
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Angehörigenarbeit
- Interkulturelle Kommunikation
- Moderations- und Präsentationsmethoden
- Wissenschaftliches Arbeiten

Pflegfachliche Kompetenz

- Persönliches Pflegeverständnis und Pflege-theorien
- Pflegeleitbild- und Pflegekonzept
- Pflegeprozess/ Strukturmodell SIS
- Expertenstandards
- Pflegevisite
- Professionalisierung der Pflege/ Pflegeforschung
- Qualitätsmanagement, MDK-Überprüfung
- Infektionsschutz
- Ethik in der Pflege
- Pflegebegutachtungen/ Pflegegradmanagemen
- Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit

Recht

- Grundlagen der Sozialgesetzgebung
- Grundlagen des SGB V; XI, XII
- Gesundheits- und Heimrecht
- Arbeits-, Haftungs- und Betreuungsrecht

Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation

- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Budgetverantwortung/Controlling
- Marketing
- Pflegesatz und Entgelte
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Personalbedarfsplanung und -akquise
- Personaleinsatzplanung, -entwicklung und -controlling
- Organisationsentwicklung
- Beschwerdemanagement
- Projektmanagement
- Informationssysteme/ EDV

Unterrichtsmaterial/ Lernplattform moodle

Im Rahmen dieser Weiterbildung im ZAB profitieren Sie von der Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Lernplattform. Die Seminarunterlagen werden über die Lernplattform moodle in **digitalisierter Form** zur Verfügung gestellt.

Als technische Voraussetzungen für Ihren PC oder Laptop genügt ein Internetzugang und das kostenfrei im Internet herunterladbare Programm „Adobe Acrobat Reader DC“ zum Anzeigen von PDF-Dokumenten.

Für den Zugang auf die Plattform benötigen Sie eine private E-Mail-Adresse, über die wir Ihnen die Anmeldedaten zum Lehrgangsbeginn zukommen lassen. Bitte berücksichtigen Sie dies beim Ausfüllen des Anmeldeformulars in dieser Broschüre.

Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein Praktikum von insgesamt 770 Stunden (20 Wochen), wovon mindestens 192,5 Stunden (5 Wochen) außerhalb der eigenen Einrichtung abzuleisten sind.

Die Organisation der externen Praktikumsstelle findet eigenverantwortlich durch die TeilnehmerInnen statt.

Abschluss

Nach erfolgreich erbrachten Leistungsnachweisen erhalten die Teilnehmenden nach Absolvierung von 460 Unterrichtsstunden einen Nachweis, dass die Anforderungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft erfüllt sind.

Die Weiterbildung schließt mit den folgenden Prüfungsleistungen ab:

- einer Facharbeit zu einem gestellten Thema
- schriftliche Abschlussklausur
- mündliche Abschlussprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden die Anerkennung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ von der ab 01.01.2019 zuständigen Pflegekammer Niedersachsen. Mit dem Abschluss dieser Weiterbildung erwerben die Teilnehmenden die Hochschulzugangsberechtigung.

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 4.695,00 Euro zzgl. Prüfungs- bzw. Verwaltungsgebühr.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 234,50 Euro monatlich von März 2020 bis einschließlich Oktober 2021 (20 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Unterrichtsbeginn.

Für die Erteilung der Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erhebt die Pflegekammer eine Verwaltungsgebühr von aktuell 53,00 Euro. Diese wird separat den Teilnehmenden vor Weiterbildungsende durch die Pflegekammer in Rechnung gestellt.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Seminarwochenübersicht

	U.-Std.*
09.03.2019 Montag - Begrüßung	Begrüßung
10.03. – 13.03.2020 Dienstag bis Freitag	32
15.04. – 17.04.2020 Mittwoch bis Freitag	56
18.05. – 20.05.2020 Montag bis Mittwoch	80
15.06. – 19.06.2020 Montag bis Freitag	120
13.07. – 17.07.2020 Montag bis Freitag	160
07.09. – 11.09.2020 Mittwoch bis Freitag	200
05.10. – 09.10.2020 Montag bis Freitag	240
09.11. – 13.11.2020 Montag bis Freitag	280
07.12. – 11.12.2020 Montag bis Freitag	320
18.01. – 22.01.2021 Montag bis Freitag	360
15.02. – 19.02.2021 Montag bis Freitag	400
15.03. – 19.03.2021 Montag bis Freitag	440

	U.-Std.*
12.04. – 16.04.2021 Montag bis Freitag	480
03.05. – 07.05.2021 Montag bis Freitag	520
26.05. – 28.05.2021 Mittwoch bis Freitag	544
14.06. – 18.06.2021 Montag bis Freitag	584
01.07. – 02.07.2021 Donnerstag bis Freitag	600
19.07. – 21.07.2021 Montag bis Mittwoch	624
08.09. – 10.09.2021 Mittwoch bis Freitag	648
04.10. – 08.10.2021 Montag bis Freitag	688
02.11. – 05.11.2021 Dienstag bis Freitag	720
Prüfungsvorbereitung Termine werden noch bekanntgegeben	
Prüfung Nov. & Dez. 2021 Termine werden noch bekannt gegeben	

*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Fachbereichsleitung: Heike-Petra Heinicke
Telefon: 0511/655 96 933
heike-petra.heinicke@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (Start: 09.03.2020)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail (zwingend erforderlich)

Berufsbezeichnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: **Gesamtbetrag** (5 % Skonto) **Ratenzahlung**
Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme/ Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- Kostenübernahme durch den/die **Teilnehmer/in** (Rechnungsanschrift identisch s. o.)
- Kostenübernahme durch **Arbeitgeber**: *Bitte klären Sie vorab, ob die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Spätere Rechnungsänderungen oder -korrekturen sind gebührenpflichtig!*

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

Stempel

Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: datenschutz@hahne-holding.de erreichbar ist.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Aufstiegs-BAföG

Mit dem sogenannten Aufstiegs-BAföG werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch die Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege dazu.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Fortbildungsteilnehmer gestellt werden. Bei voller- oder anteiliger Kostenübernahme durch den Arbeitgeber besteht kein Förderanspruch. Die Förderung erfolgt einkommens-, alters- und vermögensunabhängig.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beantragung erfolgt für Teilnehmer, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben, über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank). Zur Beantragung der Förderung stehen Online-Antragsformulare unter www.afbg-niedersachsen.de oder als pdf-Vorlage unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html> zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Die staatliche Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist möglich, wenn die Fortbildungsmaßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst (öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung).

Wie wird gefördert?

Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangsgebühren bis maximal 15.000,-- Euro. Der Maßnahmenbeitrag wird zu **40% als Zuschuss** (nicht rückzahlungspflichtig) und zu **60 % als zinsgünstiges Darlehen** gewährt (muss nicht in Anspruch genommen werden).

Bei erfolgreichem Maßnahmeabschluss erfolgt bei Vorlage des Prüfungszeugnisses noch einmal 40 % Erlass auf das noch bestehende Maßnahmedarlehen.

Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit - längstens allerdings für sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von 10 Jahren. Die monatliche Rate beträgt grundsätzlich mindestens 128 Euro.

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH –NBank-
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511/3 00 31-0
Telefax: 0511/3 00 31-581
E-Mail: meisterbafoeg@nbank.de
Internet: www.nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 25 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 28. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 – 3)
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Das heißt, das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmeterrnin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Anmeldeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres.

Während des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden. Das sind jährlich 2.400 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 7200 EUR.

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lievelingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Seit 2015 wurden über das Förderprogramm WiN mehr als 8.000 Förderungen zugesagt. Vorrangig gefördert wird aktuell das Programmgebiet „Übergangsregion (ÜR) Lüneburg“. Zu diesem Gebiet gehören u.a Celle, Uelzen, Heidekreis, Verden, Rotenburg-Wümme, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Harburg, Stade, Cuxhaven und Osterholz.

Für das Gebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) sind jetzt keine Fördermittel mehr verfügbar. Zu diesem Gebiet gehören die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems. Es wird geplant, die Förderung betrieblicher Weiterbildungen in dieser Region künftig für Kleinunternehmen mit Landesmitteln fortzusetzen. Informationen sind bei der NBank erhältlich.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben
- Eine verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme vor Erhalt der Bewilligung seitens der NBank gilt dabei nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Somit erfolgt die verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme nebst evtl. Vorauszahlungen der Lehrgangsgebühren ausschließlich auf eigenes Risiko. Eine Förderverpflichtung kann daher aus einer rechtzeitigen Antragstellung heraus nicht abgeleitet werden.

Was wird gefördert?

Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen

- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Zuordnung zu den einzelnen Programmgebieten (förderberechtigten Landkreisen) empfehlen wir dringend eine Kontaktaufnahme mit der NBank zur Beratung vor Antragstellung!

Kontaktadresse: [Investitions- und Förderbank \(NBank\) in Hannover](#)
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de